

**Austauschabkommen zwischen der  
Universität Oldenburg und der  
University of Wyoming**

A Allgemeines

Das Austauschprogramm beginnt im Herbst 1985 und gilt unbefristet. Die Teilnehmer an dem Austauschprogramm werden in der Regel jeweils ein ganzes akademisches Jahr an der Gastuniversität verbringen. Das akademische Jahr dauert an der University of Wyoming von September bis Mai, an der Universität Oldenburg von Anfang Oktober bis Anfang Juli. Es wird empfohlen, daß in jedem Jahr eine gleich große Zahl an Teilnehmern für das Austauschprogramm ausgewählt wird. Studierende und Lehrende aller Fachrichtungen können sich an dem Austauschprogramm beteiligen. Das hauptsächliche Ziel des Austauschprogramms besteht darin, den Teilnehmern ein breites Spektrum von (fach-)wissenschaftlichen, sprachlichen und landeskundlich-kulturellen Lernmöglichkeiten und Erfahrungen zu bieten.

Zur Zeit können weder die University of Wyoming noch die Universität Oldenburg irgendwelche finanzielle Unterstützung anbieten mit Ausnahme der Regelung, daß die Studiengebühren jeweils bei der Heimatuniversität gezahlt werden. Studierende und Wissenschaftler, die an dem Austauschprogramm teilnehmen, haben für die folgenden Angelegenheiten selbst zu sorgen: Versicherungsschutz, Unterkunft und Verpflegung, Bücher und sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit stehen, sowie Kosten, die keinen Bezug zur wissenschaftlichen Arbeit haben, wie z.B. für Urlaub, Reisen und Lebenshaltung.

B Regelungen für den Austausch von Studierenden

- 1) Die Bewerbung um Teilnahme am Austauschprogramm setzt die Immatrikulation an einer der beiden Universitäten sowie gute Studien-

leistungen voraus. Die Teilnehmer/innen werden jeweils von ihrer Heimatuniversität ausgewählt.

- 2) Beide Universitäten werden darauf achten, daß in jedem Austauschjahr gleichviel Teilnehmer/innen am Austauschprogramm beteiligt werden. Beide Seiten werden jedoch nach Möglichkeiten suchen, ein Ungleichgewicht in der Teilnehmerzahl auszugleichen.
- 3) Reise- und Lebenshaltungskosten müssen von den Teilnehmern/innen selbst getragen werden. Bei der Wohnungssuche wird den Studierenden Hilfe geleistet werden (dies beschränkt sich bei der University of Wyoming auf universitäre Unterkünfte).
- 4) Den Teilnehmern/innen am Austauschprogramm werden die Gebühren für Einschreibung und Kurse für ein (1) akademisches Jahr garantiert.
- 5) Die Immatrikulation an der Universität Oldenburg ist mit sozialen Leistungen anderer westdeutscher Institutionen verbunden und setzt daher die Zahlung von Studentenschafts- und Studentenwerksbeiträgen (z.Zt. DM 51,50 pro Semester) sowie den Abschluß einer Krankenversicherung (gegenwärtig etwa 330 DM pro Semester) voraus. Die Austauschstudenten/innen der Universität Oldenburg können eine Krankenversicherung abschließen, dies ist für die Immatrikulation aber nicht erforderlich. Die Studierenden der Universität Oldenburg müssen jedoch während ihres Aufenthaltes an der University of Wyoming eine Grundgebühr (Student activity fee, z. Zt. § 2,50 pro Semester) und alle zusätzlichen Kursgebühren für besondere Kurse wie Musikunterricht, Laboratoriumsgebühren, sportliche und kulturelle Aktivitäten etc. bezahlen.
- 6) Die Gastuniversität regelt, welche Lehrveranstaltungen in welchen Studiengängen von den Austauschstudenten sinnvoll besucht werden können. Beide Universitäten werden für diesen Zweck eine individuelle Beratung der Austauschstudenten/innen auf Fach- bzw. Studiengangsebene gewährleisten, darüberhinaus wird die Universität Oldenburg eine individuelle Beratung zur Teilnahme der Austauschstudenten/innen der University of Wyoming an Deutschkursen für ausländische Studierende ermöglichen.

